



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Mitteilung

Das Gebetshaus e.V., mit Sitz in Augsburg, ist im Jahr 2005 als eine private Initiative von jungen Katholiken gemäß dem Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam Actuositatem“ (nr. 18) des Zweiten Vatikanischen Konzils und gemäß cann. 215–216 des Kodex des kanonischen Rechtes entstanden. Im Laufe der Zeit kamen auch junge Menschen aus der evangelischen Kirche und aus den Freikirchen hinzu. Als nun gemischte Zusammensetzung von Personen verschiedener Konfessionen (katholisch, evangelisch, freikirchlich) bemüht sich das Gebetshaus e.V., ein „Experiment“ des geistlichen Ökumenismus zu sein. Geleitet wird dies von Dr. Johannes Hartl.

Im Zentrum stehen Gebet, Fürbitte und Lobpreis rund um die Uhr – mit dem Ziel, Menschen zu einer Begegnung mit Gott und seiner Liebe zu helfen und zu begeistern. Mitgeprägt ist dieses fortwährende Gebet durch Vorträge und katechetische Angebote, inzwischen auch für Kinder. Das Gebetshaus e.V. kommt auch in Augsburg einem Bedürfnis vieler Glaubender wie auch Suchender nach charismatischen Gebet- und Gesangsformen, nach Katechese und Wegweisung, auch nach nächtlich offenen Gebetsräumen entgegen. Nach der von den Verantwortlichen erklärten Grundintention versteht sich das Gebetshaus nicht als eine eigene Gemeinde, sondern als ein Gebetsdienst für die Kirche, d.h. die Personen, die zum Gebetshaus kommen werden stets auch ermutigt in ihren Gemeinden/Gemeinschaften aktiv mitzuwirken. Das Gebetshaus versteht sich nicht als Ersatz für eine Gemeinde oder andere Gemeinschaft.

Aufgrund der immer größer werdenden Zahl der Teilnehmer am Leben und an den Initiativen des Gebetshauses e.V. sahen sich die Verantwortlichen des Bistums Augsburg veranlasst, Intention, Zielsetzung, und vor allem auch die theologischen Grundlagen des Gebetshauses eingehend zu prüfen. Dies geschah in einem längeren Prozess, dabei wurden auch zahlreiche Personen befragt. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass im Gebetshaus nichts gelehrt und verkündet wird, was im Gegensatz zur Lehre der katholischen Kirche steht. Allein dies war auch der Auftrag und Gegenstand der Prüfung. Der Bischof von Augsburg hat aufgrund dieses Ergebnisses der Untersuchung und im Einvernehmen mit Herrn Dr. Johannes Hartl entschieden, das (den) Gebetshaus e.V. in Zukunft seitens der Diözese zu begleiten. Für diese Aufgabe wurde als Bischöflicher Beauftragter Msgr. Dr. Alessandro Perego bestellt.

Das Gebetshaus e.V. sieht sich als ein Werk der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche (CE), in deren Gesamtbund es einen Sitz hat. Zugleich ist es aber doch eine ganz eigenständige Größe, die der CE entwachsen ist.

Augsburg, den 02.01.2017

Harald Heinrich
Generalvikar